

Remshaldener Straßenfest 2024



Remshalden Straßenfest

**Richtlinien und Informationen zum
Remshaldener Straßenfest**

Inhaltsverzeichnis

Standgebühr.....	3
Festbetrieb	3
Aufbau	3
Freihaltung von Zugängen, Flächen und Feuerwehzufahrten	4
Behelfsmäßige Leitungsverlegung	4
Stände, Buden, Aufbauten, Zelte.....	4
Fliegende Bauten / Nutzung von Pavillons	4
Abbau	4
Standabnahme	5
Autos auf dem Festgelände	5
Feuerlöschung / Brandbekämpfung	5
Müllentsorgung	5
Reinigung des Festgeländes.....	5
Stromanschluss.....	6
Wasser und Abwasser	6
Jugendschutz/Alkoholausschank	6
Pfandgebühren:	6
Geschirr/Besteck.....	6
Umgang mit Lebensmitteln.....	7
Wertgutscheine der Gemeinde.....	7
WCs.....	7
Flohmarkt am Sonntag, 16.6.....	7
GEMA.....	7
Musik aus Konserve	7
DRK	7
Fundbüro	7
Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien	7
Alle wichtigen Termine nochmals im Überblick.....	8
Kontaktadressen	8

Alle Teilnehmer des Remshaldener Straßenfestes müssen die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen einhalten. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Standgebühr

Zur Berechnung der Standgebühr müssen die Teilnehmer bei der Anmeldung verschiedene Maße angeben.

1. Die Gesamtfläche, also Nutzfläche und Aufenthaltsbereich mit Biertischgarnituren.
2. Die explizite Nutzfläche, die für die Zubereitung und Verkauf von Speisen und Getränken benötigt wird bzw. auf welcher lediglich der Info-Stand steht.

Die Standgebühr wird lediglich für die Nutzfläche mit folgender Staffelung erhoben:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Angebot von Speisen und Getränken | 7 €/m ² |
| b) Angebot von Getränken | 5 €/m ² |
| c) Nutzung eines Infostandes | 3 €/m ² |

Die Standgebühr wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

In der Standgebühr sind folgende Leistungen enthalten:
Stromanschluss, Stromverbrauch, Versicherung und Müllentsorgung.

Schulklassen von Remshaldener Schulen sind von dieser Standgebühr befreit. Weitere Befreiungen von der Standgebühr können im Einzelfall für jeweils ein Jahr beantragt werden. Die Entscheidung über eine solche Befreiung von der Standgebühr obliegt der Verwaltung.

Werden bei der Standabnahme am Samstag vor Festbeginn Überschreitungen der angemeldeten Nutzfläche festgestellt, werden diese nachberechnet.
Bei kurzfristiger Absage der Teilnahme wird die Standgebühr nicht zurückerstattet.

Festbetrieb

Die Zeiten des Festprogramms sind wie folgt festgelegt:

Samstag, 15.6.		Sonntag, 16.6.	
Beginn:	16.00 Uhr	Gottesdienst:	10.00 Uhr
Eröffnung:	16.30 Uhr	Festbeginn:	11.00 Uhr
Ausschankende:	1.30 Uhr	Ausschankende:	20.00 Uhr
Festende:	2.00 Uhr	Festende:	20.30 Uhr

Bitte beachten:

Wir bitten um Aushängung dieser Festzeiten – gut sichtbar – an Ihrem Stand.

Die Einhaltung dieser Zeiten wird durch die Polizei, einen Vertreter des Remshaldener Ordnungsamtes und die Festleitung kontrolliert.

Der Aushang steht Ihnen als Download auf www.remshalden.de/straßenfest zur Verfügung.

Aufbau

Der Aufbau der Stände ist zu folgenden Zeiten möglich:

Samstag, 16.6., von 7 Uhr bis 15 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Aufbauzeiten.

Freihaltung von Zugängen, Flächen und Feuerwehrezufahrten

Bitte beachten Sie beim Aufbau der Stände, dass innerhalb des Veranstaltungsbereiches/Festgeländes ausreichende Fahrstreifen von mindestens 3,5 m lichter Breite bei geradliniger Führung, von mindestens 5,0 m lichter Breite in Kurven sowie mindestens 3,5 m lichter Durchfahrtshöhe für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden müssen.

Diese Fahrgassen dürfen auch nicht von herausragenden Markisen, Bänken oder ähnlichem eingeschränkt werden.

Notausgänge von baulichen Anlagen (z.B. Geschäftsgebäude, Parkhäuser, Sonderbauten) sowie Hauseingänge von angrenzenden Wohngebäuden und Zugänge zu Schalt- und Verteilerräumen sind in voller Breite freizuhalten.

Löschwasserentnahmestellen (Über- und Unterflurhydranten) sind einschließlich ihrer Beschilderung im Umkreis von 1 m freizuhalten.

Während der oben genannten Aufbauzeiten sind ein Vollzugsbeamter der Gemeindeverwaltung und ein Ansprechpartner des Hauptamtes vor Ort auf dem Festgelände unterwegs die Kontrolle beim Standaufbau übernehmen.

Gerne stehen die Mitarbeiter bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung.

Behelfsmäßige Leitungsverlegung

Kabel, Schläuche, Seile und andere Leitungen auf dem Festgelände, insbesondere im Bereich von Rettungswegen und Zufahrten sind so zu verlegen, dass sie **keine** Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sollte sich dies nicht vermeiden lassen, sind diese mit Gummimatten gut sichtbar abzudecken.

Freigespannte Leitungen müssen eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,5 m aufweisen.

Stände, Buden, Aufbauten, Zelte...

Abstände zu Häusern

Die Landesbauverordnung sieht so genannte Abstandsflächen bei Gebäuden vor. Die Tiefe der Abstandsfläche bei Gebäuden bis 5 m Höhe darf 2 m nicht unterschreiten. Ziel ist es, Gebäudezugänge frei- und Brandlasten fernzuhalten.

Fliegende Bauten/Nutzung von Pavillons

Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, wiederholt aufgebaut zu werden. Bei Aufbau und Nutzung von fliegenden Bauten muss vom Standbetreiber gewährleistet sein, dass diese Bauten gesichert sind. Die Bauten müssen befestigt oder verankert sein. Sollte eine Verankerung im Boden nicht möglich sein, sind entsprechende Gewichte oder ähnliches zu verwenden.

Das überraschende Unwetter vom Straßenfest 2011 und des Altstadtfestes 2012 haben gezeigt, wie schnell ein Sturm aufziehen kann. Ungesicherte oder unbefestigte Zelte können hier erheblichen Schaden anrichten. Wir verweisen auf Beachtung und Einhalten!

Abbau

Mit dem Abbau darf erst **nach** Festende am Sonntag begonnen werden. Auch das Befahren des Straßenfestgeländes mit Kraftfahrzeugen ist aus Sicherheitsgründen erst nach offiziellem Ende des Straßenfestes erlaubt. Der Abbau muss bis spätestens Sonntag, 16.6., 24 Uhr erledigt sein. Bitte verlassen Sie Ihre Plätze besenrein.

Standabnahme

Am Samstag, 15.6. wird ab 15 Uhr ein Remshaldener Vollzugsbeamter, mit einem Vertreter der Feuerwehr an den einzelnen Ständen vorbeikommen um diese bezüglich der Sicherheitsvorgaben (Feuerlöscher, Löschdecke) zu prüfen und abzunehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass ein Verantwortlicher Ihres Vereines vor Ort ist.

Den mit der Überwachung und Kontrolle beauftragten Personen ist jederzeit Zugang zum gesamten Veranstaltungsbereich zu gewähren. Sollten hier Mängel festgestellt werden, dürfen diese Personen die Beseitigung der festgestellten Mängel verlangen. Ansprechpartner zur Beseitigung von Mängeln ist der im Anmeldeformular angegebene Ansprechpartner.

Autos auf dem Festgelände

Bis 15 Uhr sind alle Fahrzeuge vom Festgelände zu entfernen. Ein Befahren des Festgeländes ist erst nach Festende am frühen Sonntagmorgen möglich. Zum Be- und Entladen dürfen Sie während des Festbetriebs entweder aus der Lilienstraße kommend oder auf der Schorndorfer Straße aus Grunbach kommend an das Festgelände heranfahren. Hierfür erhalten Sie per E-Mail eine Sondergenehmigung der Ordnungsverwaltung, die Sie bitte gut sichtbar am entsprechenden Fahrzeug auslegen. Jeder Stand erhält nur eine Sondergenehmigung.

Während des Festbetriebes ist das Befahren des Festgeländes aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

Flüssiggasflaschen

Flüssiggasflaschen dürfen nur für den Tagesbedarf, maximal aber 2 Flaschen, am Stand vorgehalten werden, die den anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien für Verwendung von Flüssiggas entsprechen. Sie sind gegen Umfallen zu sichern. Die Bevorratung von Ersatzflaschen ist nicht zulässig.

Feuerlöschung/Brandbekämpfung

Bei Nutzung von Gas oder Feuer ist ein Feuerlöscher an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen griffbereit anzubringen und ständig gebrauchsfähig zu halten. Auf die gute Sichtbarkeit und Kennzeichnung kann verzichtet werden, wenn das Personal eingewiesen ist.

Stände mit einer überbauten Fläche bis 50 m² benötigen mind. 1 Feuerlöscher. Empfohlen werden Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver mit mindestens 6 Kilo.

Im Grill- und Bratbereich, insbesondere bei Verwendung von Friteusen, muss zusätzlich eine Löschdecke bereitliegen.

Müllentsorgung

Jeder Stand muss **selbst** für die Müllentsorgung Behältnisse bereithalten. Diese müssen **gut sicht- und erreichbar** positioniert sein. Der Müll kann am Sonntag, 16.6. zwischen 9 und 9.30 Uhr und zwischen 20.30 und 21.30 Uhr in den bereitgestellten Container entsorgt werden. Der Standort des Containers befindet sich auf dem Grünstreifen neben der Kelter. Bitte beachten Sie, dass Altglas in die vorhandenen Altglascontainer entsorgt wird. Eine Entsorgung über den bereitgestellten Müllcontainer ist nicht möglich.

Reinigung des Festgeländes

Jeder Verein ist für den Zustand des Festgeländes rund um seinen Standplatz verantwortlich. Wir weisen die Vereine explizit darauf hin, dass das Straßenfestgelände am **Sonntag bis spätestens 9 Uhr** gekehrt und von Scherben, Unrat und Müll beseitigt sein muss!

Stromanschluss

Für alle Teilnehmer, die den Strombedarf bei der Gemeinde angemeldet haben, ist am Samstagvormittag ein Elektriker vor Ort und wird sich um die Stromanschlüsse kümmern.

Wir weisen darauf hin, dass Sie nur die Strommenge zur Verfügung gestellt bekommen, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben.

Wasser und Abwasser

Leitungen für Wasser und Abwasser werden von der Gemeinde gestellt! Bitte sorgen Sie selbst für entsprechende Frischwasserschläuche. Diese können nicht von der Gemeinde gestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Abwasser direkt in einen Abwasserschacht geleitet wird. Die Abwasserleitungen dürfen keine Stolperfallen darstellen. Wenn Gartenschläuche bitte gut Spülen! Wichtig: wenn Schläuche zu lang in der Sonne kann es zu Verkeimungen kommen.

Jugendschutz/Alkoholausschank

Alkoholausschank an Jugendliche ist verboten!

Es sind mindestens ZWEI nichtalkoholische Getränke anzubieten, die dem Volumen nach billiger sind als das billigste alkoholische Getränk. „Pflümlì“ und Vergleichbares sind nicht nur wegen der Lärmbelästigung verboten!

Bitte beachten Sie das an jedem Stand an dem Alkohol ausgeschenkt wird ein Verweis auf den Auszug aus dem Jugendschutzgesetz -Ausschank von Alkohol zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ausgehängt werden!

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Kein Jugendlicher darf für den Ausschank von Alkohol eingeteilt werden; das verantwortliche Standpersonal muss zwingend über 18 Jahre alt sein.
- Eine Liste über das verantwortliche Standpersonal ist vor Beginn des Straßenfestes bei der Verwaltung abzugeben.
- Die Standbetreiber werden angehalten, verstärkt Ausweiskontrollen durchzuführen.
- Jeder Stand muss Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz zum Alkoholausschank an Jugendliche gut sichtbar aushängen.
- Verbot von Trinkspielen sowie Verbot des Ausschanks von Alcopops, Klopfern oder anderen Alkoholika, verpackt in Spritzen, Reagenzgläsern oder anderen Verkaufspackungen.
- Preise für alkoholische Getränke dürfen nicht „zu günstig“ angesetzt werden.
- Die Durchführung/das Angebot einer „Happy Hour“ ist nicht erlaubt.

Pfandgebühren:

Kaffeegeschirr	2,00 Euro	Teller	2,00 Euro
Besteckteil	0,50 Euro	Flaschen	2,00 Euro
Weizenbiertgläser	2,00 Euro	Bierkrüge	2,00 Euro
Weingläser	2,00 Euro		

Geschirr/Besteck

Plastikbecher, -geschirr und -besteck sind verboten, ebenso Getränkedosen und Flaschen ohne Pfand.

Umgang mit Lebensmitteln

Der beigegefügte Flyer „Vermeidung von Lebensmittelinfektionen“ muss Ausgedruckt am Stand ausliegen und von den Verantwortlichen sichergestellt werden, dass jeder Helfer diesen Flyer gelesen hat.

Wertgutscheine der Gemeinde

Die Helfer und die aktiv am Programm Beteiligten wie Feuerwehr und DRK sowie Bandmitglieder bekommen von der Gemeinde Gutscheine, mit der Kennung „ein Getränk“ und „ein Essen“, diese können an JEDEM Stand eingelöst werden.

Ich bitte Sie auf der Rückseite der Wertgutscheine den Preis des bestellten Getränks oder Essens zu vermerken.

Die Wertmarken können bis zum 14.8. bei **Frau Jamila Rost**, mit **Angabe der Kontonummer und des Kontoinhabers und der Adresse** einreichen. Danach eingereichte Gutscheine können nicht mehr erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Auszahlung der Listen nur per Überweisung erfolgen kann. **Eine Barauszahlung ist nicht möglich!**

WCs

Es stehen Toiletten zur Verfügung.

Den genauen Standplatz können Sie dem Standplan entnehmen. Für die Reinigung ist die Gemeinde verantwortlich.

Flohmarkt am Sonntag, 18.6.

Der Flohmarkt findet entlang der Schorndorfer Straße Richtung Ortseingang Geradstetten am Sonntag von 11 bis 18 Uhr der Flohmarkt statt. Hier ist am Sonntag ab ca. 8 Uhr mit Aufbauarbeiten zu rechnen.

GEMA

Übernimmt die Gemeinde Remshalden. Es wird darum gebeten, sämtliche musikalischen Darbietungen der Verwaltung zu melden, damit eine korrekte Gema-Meldung erfolgen kann.

Musik aus Konserve

Das Abspielen von jeglicher konservierter Musik etc. ist an den Ständen nicht gestattet, sofern dies nicht mit der Gemeindeverwaltung und Festorganisation anders vereinbart wurde.

DRK

Übernimmt den Bereitschaftsdienst.

Fundbüro

Wird vom DRK übernommen.

Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien

Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars stimmt der Verantwortliche des Vereins den Richtlinien und Informationen zum Remshaldener Straßenfest zu und verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten werden! Sollten gegen die Richtlinien verstoßen werden, behält sich die Gemeindeverwaltung/Festausschuss Konsequenzen zur weiteren Teilnahme am Straßenfest vor.

Alle wichtigen Termine nochmals im Überblick

Samstag, 15.6.2024

7 – 15 Uhr	Aufbau
15 Uhr	Standabnahme
16 Uhr	Beginn Straßenfest
16.30 Uhr	Fassanstich Bürgermeister
1.30 Uhr	Ausschankende
2 Uhr	Festende

Sonntag, 16.6.2024

Bis 9 Uhr	Reinigung des Festgeländes rund um den eigenen Stand
9 – 9.30 Uhr	Müllentsorgung
10 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
11 Uhr	Beginn des Straßenfestes
20 Uhr	Ausschankende
20.30 Uhr	Festende
20.30 – 21.30 Uhr	Müllentsorgung
20.30 – 24 Uhr	Abbau

Kontaktadressen

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an:

Jamila Rost Tel. 07151-9731-1122; j.rost@remshalden.de
Maximilian Koproch Tel. 07151-9731-1120; m.koproch@remshalden.de

Die oben genannten Durchwahlnummern sind auch während des Festwochenendes gültig. Ab Freitagmittag ist eine Rufweiterleitung auf die Mobiltelefone aktiv!

Gemeindeverwaltung Remshalden
Marktplatz 1
73630 Remshalden
www.remshalden.de

Rechtsgrundlagen sind hierbei insbesondere:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Verwaltungsvorschrift „Feuerwehrflächen“
- Verwaltungsvorschrift „Fliegende Bauten“
- Versammlungsstättenverordnung
- Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg